



Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Frühjahr 2020

Hinweise zum Prüfungsverfahren und zum Zulassungsantrag

Anmeldeschluss:

10. Januar 2020

1. Spätestens am 10. Januar 2020 muss Ihr Antrag auf Zulassung zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung beim Landesprüfungsamt in der vorgeschriebenen Form vorliegen. Wenn Sie den Anmeldeschluss versäumen, wird Ihr Antrag nicht mehr berücksichtigt (Ausschlussfrist!).

Besorgen Sie daher, schon jetzt die erforderlichen Unterlagen und reichen Sie den **Antrag auf Zulassung möglichst frühzeitig ein.**

Sie haben den Vorteil, dass wir Ihnen rechtzeitig evtl. Mängel des Zulassungsantrages mitteilen können und Ihnen damit genügend Zeit bleibt, den Antrag noch zu berichtigen oder zu ergänzen.

Frühzeitige Antragstellung bis spätestens 10.01.2020

Außerdem erleichtern Sie damit dem Landesprüfungsamt die zügige Vorbereitung und Organisation der Prüfungen. Für jeden Prüfungstermin werden mehr als 2000 Anträge auf Zulassung zu den verschiedenen Abschnitten der Ärztlichen Prüfung gestellt, die in einer sehr knapp bemessenen Zeit vom Landesprüfungsamt zu bearbeiten sind.

2. Der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Herbst 2019 findet in der Zeit von **Mai bis Juni 2020** statt.
3. Die Unterlagen und Nachweise sind immer im **Original** einzureichen. Die Bescheinigungen über die praktische Ausbildung müssen Unterschrift und Siegel oder Stempel tragen. Bei der Geburtsurkunde können Sie auch eine amtlich beglaubigte Kopie vorlegen. Wenn Sie bereits an einer Prüfung vor dem Landesprüfungsamt Baden-Württemberg teilgenommen haben, genügt eine unbeglaubigte Kopie der Geburtsurkunde. Wenn Sie den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung in Baden-Württemberg abgelegt haben, genügt eine unbeglaubigte Kopie des Zeugnisses. Wurde der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vor einem anderen Landesprüfungsamt abgelegt, so ist das Original des Zeugnisses vorzulegen.

Prüfung von Mai bis Juni

Akzeptiert werden nur Originale

*Ausnahmen:
Geburtsurkunde
frühere Zeugnisse des
LPA BW
Wiederholer*

4. **Hinweis für Studierende, die ein PJ-Tertial extern der Heimatuniversität aber innerhalb Deutschlands absolvieren:**

Studierende, die ein PJ-Tertial extern der Heimatuniversität aber innerhalb Deutschlands absolvieren werden gebeten, dem Zulassungsantrag u.a. folgende Unterlagen beizufügen:

- Bescheinigung über das abgeleistete PJ-Tertial
- Zuteilungsbescheid der Heimatuniversität zum Praktischen Jahr und
- Zuteilungsbescheid der externen Medizinischen Fakultät falls ein PJ-Tertial extern innerhalb Deutschlands abgeleistet worden sein sollte

Bei PJ-Tertial extern der Heimatuniversität bitte auch die Bestätigung der externen Medizinischen Fakultät vorlegen

5. Die Bescheinigungen über die praktische Ausbildung **müssen inhaltlich mit dem in der Anlage 4 zu § 3 Abs. 5 ÄAppO vorgeschriebenen Muster übereinstimmen**. Auf der letzten Seite dieser Hinweise ist dieses Muster abgedruckt. Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Bescheinigungen diesem Muster entsprechen. Wenn nicht, dann lassen Sie sich die Bescheinigungen bitte formgerecht neu ausstellen. Bitte achten Sie darauf, dass die Bescheinigung mit einem Siegel oder Stempel versehen ist und dass keine nicht nachvollziehbaren Korrekturen, wie z. B. mit „Tipp-Ex“ vorgenommen werden dürfen.
6. Die praktische Ausbildung **kann nur bis zum Ausstellungsdatum** der Bescheinigung anerkannt werden. Wenn Sie z. B. die praktische Ausbildung bis zum 01.06. abgeleistet haben, die Bescheinigung aber am 23.05. ausgefertigt wurde, so kann die Ausbildung nur bis zu diesem Tag angerechnet werden. Bitte lassen Sie solche Bescheinigungen neu ausstellen, damit die gesamte Dauer der praktischen Ausbildung angerechnet werden kann.
7. Bitte überprüfen Sie, ob Sie die erforderliche Ausbildungszeit von **42 Wochen** praktischer Ausbildung erreichen werden. Dabei ist zu beachten, dass ein Ausbildungsabschnitt mindestens 12 Wochen umfassen muss und dass höchstens 16 Wochen anerkannt werden können. Nur für Mannheimer Studenten: Es werden 4 Quartale zu je 12 Wochen absolviert, wobei ein Quartal bedingt durch Fehlzeiten nie kürzer als 10 Wochen sein darf.
8. **Bitte übersenden Sie uns die Bescheinigung für den letzten Ausbildungsabschnitt unverzüglich nach Ausbildungsende (also nach Ihrem letzten Ausbildungstag und nicht erst nach den in der Regel noch am Schluss der Ausbildung genommenen vierwöchigen Fehlzeiten)**! Ist z. B. der 31.01.2020 Ihr letzter Ausbildungstag, so übersenden Sie uns die Bescheinigung bitte unmittelbar nach diesem Tag. Bitte reichen Sie alle PJ-Bescheinigungen im Original ein.
9. Wenn für die Zulassung zur Prüfung noch **PJ-Zeiten aus dem Ausland anzurechnen sind**, beachten Sie bitte das beiliegende Hinweisblatt. Haben Sie die Anrechnung bereits beantragt, aber noch keinen Anrechnungsbescheid erhalten, so können Sie Ihren Zulassungsantrag trotzdem schon einreichen. Der Anrechnungsbescheid kann dann bis zum Nachreicheschluss nachgereicht werden. Wurde beim Anrechnungsantrag auf die Prüfungsanmeldung hingewiesen, wird von uns eine Abschrift des Anrechnungsbescheides der Prüfungsakte zugefügt (dies ist dann im Anrechnungsbescheid vermerkt).
10. Die eingereichten Unterlagen und Nachweise erhalten Sie zusammen mit dem Zeugnis wieder zurück mit einem Übergabe-Einschreiben. Geben Sie bitte auf dem Antragsformular die Anschrift an, an die Ihre Zulassung sowie das Zeugnis über die Ärztliche Prüfung zugestellt werden können. Falls sich nach der Einreichung Ihres Antrags Ihre Anschrift ändert, können Sie dem Landesprüfungsamt Ihre neue Anschrift **bis zum 18.02.2020** mitteilen. **Danach** können wir aus organisatorischen Gründen **keine Adressenänderung** mehr durchführen. Stellen Sie dann bitte bei der Post ggf. einen Nachsendeantrag. Sorgen Sie bitte im Falle Ihrer Abwesenheit dafür, dass eine empfangsberechtigte Person eine entsprechende Postvollmacht zur Entgegennahme der Einschreibesendung besitzt.
11. Vor der Prüfung müssen Sie sich mit einem Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Bitte prüfen Sie deshalb, ob Sie noch im Besitz eines gültigen Ausweises sind bzw. besorgen Sie sich rechtzeitig einen neuen Ausweis. Denken Sie dabei bitte an die teilweise langen Wartezeiten.

*Bescheinigungen
müssen mit dem
Muster (letzte Seite)
übereinstimmen*

*Achten Sie auf die
richtige Ausstellung*

*Mindestzeit PJ von 42
Wochen*

*Bescheinigungen
sofort nach Erhalt
schicken*

*Ihre Unterlagen wer-
den per Übergabe-
Einschreiben mit dem
Zeugnis zurückge-
schickt*

*Ausweispflicht mittels
Personalausweis oder
Reisepass*

12. Die dem Antrag beigefügten Unterlagen und Nachweise legen Sie bitte in der im Zulassungsantrag **aufgeführten Reihenfolge und ungefaltet in den Zulassungsantrag ein.**

*Die notwendigen
Unterlagen bitte der
Reihenfolge nach
einlegen*

Bitte tragen Sie auf dem Zulassungsantrag Ihren Namen genauso ein, wie er in Ihrer Geburtsurkunde aufgeführt ist. Geben Sie dabei bitte auch **alle Vornamen** in der aufgeführten Reihenfolge an.

13. **Bitte haben Sie Verständnis:** Aufgrund der Vielzahl der eingehenden Anträge können wir keine schriftliche Eingangsbestätigung erteilen und keine telefonische Auskunft über den Eingang des Antrags bzw. über die Vollständigkeit geben. Wir empfehlen Ihnen deshalb, uns den Antrag als "Übergabe-Einschreiben mit Rückschein" zu übersenden. So können Sie sicher sein, dass Ihr Antrag beim Landesprüfungsamt eingegangen ist. Sollten bzgl. Ihres Antrags Unklarheiten bestehen, werden wir Sie rechtzeitig schriftlich benachrichtigen.

*Es erfolgt keine telefo-
nische oder schriftliche
Auskunft über den
Eingang des Antrags*

14. Antrag auf Approbation

Damit Ihnen die Approbation schnellstmöglich erteilt werden kann, sollten Sie folgendes beachten:

Beantragen Sie 6 Wochen vor Ihrem Prüfungstermin bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldestelle ein ***Führungszeugnis der „Belegart OB“*** und geben Sie als Verwendungszweck an: „Approbation als Arzt/Ärztin“ und als Empfängerbehörde „Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95, Postfach 10 29 42, 70025 Stuttgart“

Einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Arzt/Ärztin wird Ihnen mit der Zulassung übersandt. Alternativ finden Sie auch einen Antragsvordruck auf unserer Homepage. Bitte senden Sie uns diesen Antrag 4 Wochen vor Ihrem Prüfungstermin mit allen dort genannten Unterlagen zu. Der Termin 4 Wochen vor dem Prüfungstermin ist gesetzlich vorgeschrieben, da die geforderten Unterlagen nicht älter als 4 Wochen sein dürfen.

***Hinweis zur
Approbation:***

Ausführliche Hinweise zur Approbation erhalten Sie auf der Homepage des LPA.

LPA-Fahrplan Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	
möglichst frühzeitig	Einreichung des Zulassungsantrages beim Landesprüfungsamt als Übergabe-Einschreiben mit Rückschein
10.01.2020	Anmeldeschluss
unverzüglich nach Ableistung des dritten Ausbildungsabschnitts bzw. für Mannheimer Studenten nach Ableistung des vierten Quartals	Nachreichen der Bescheinigung für den letzten Ausbildungsabschnitt
voraussichtlich ab Ende März (wenn Auslandsanrechnungen noch offen sind auch später)	Versand der Zulassungsbescheide als Übergabe-Einschreiben
zum festgelegten Termin	Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
sobald dem Landesprüfungsamt das Ergebnis der mündlichen Prüfung vorliegt	Versand des Zeugnisses über die Ärztliche Prüfung als Normalbrief Für die Fakultäten <u>Mannheim</u> , <u>Heidelberg</u> und <u>Freiburg</u> gelten abweichend vom Vorgenannten andere Modalitäten. Studenten dieser Fakultäten erhalten ihr Zeugnis bei der Examensfeier bzw. beim Abschlussball. Sollte das Zeugnis vorher benötigt werden, so ist es schriftlich beim LPA anzufordern.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Prüfung

Ihr Landesprüfungsamt

Postadresse:
Regierungspräsidium Stuttgart
Landesprüfungsamt Baden-Württemberg für Medizin und Pharmazie
Postfach 10 29 42
70025 Stuttgart

Durchwahl: 0711 904-39214 (Herr Lösch)
Telefonzentrale: 0711 904-35000
Telefax: 0711 904-37405

Dienstgebäude:
Nordbahnhofstr. 135
Stuttgart

Telefon: 0711 904-35000
Telefax: 0711 904-37405
E-Mail: abteilung9@rps.bwl.de
Internet: www.rp-stuttgart.de
Haltestelle Nordbahnhof

Überweisungen an die
Landesoberkasse BW:
BW-Bank Karlsruhe,
BLZ 660 200 20, Kto. 4 002 015 800

 Parkmöglichkeit Tiefgarage

S-Bahn: Linien S 4, S 5 und S 6
U-Bahn: Linie U 12



Bescheinigung über das Praktische Jahr ÄAppO

Die/Der Studierende der Medizin

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort

hat regelmäßig und ordnungsgemäß an der unter meiner Leitung in der/dem unten bezeichneten Klinik/Krankenhaus, der Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung oder der ärztlichen Praxis durchgeführten Ausbildung teilgenommen. Die Ausbildung erfolgte auf der Abteilung/in der Praxis für

Dauer der Ausbildung	von	bis
Fehlzeiten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	von	bis

Das Krankenhaus bzw. die Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung oder die ärztliche Praxis ist zur Ausbildung bestimmt worden von der Universität

--

Die Ausbildung ist an einem Krankenhaus der Universität durchgeführt worden.

Siegel oder Stempel

Ort, Datum

(Unterschrift der für die Ausbildung verantwortlichen Ärzte)